

Anfrage der WLH-Fraktion vom 01.05.2023 – Schulzuführungen

„Im BSA am 10.05.2023 zum Top Anfragen bei Bildungsangelegenheiten, bitte ich daher um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Anträge auf Schulzuführung von welchen Schulen oder der Schulaufsichtsbehörde wurden im Jahr 2022 gestellt? Wie viele Anträge auf Schulzuführung wurden von welchen Schulen oder der Schulaufsichtsbehörde im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 gestellt?
2. Wie viele Schulzuführungen erfolgten im Jahr 2022 durch die MitarbeiterInnen des Ordnungsamts der Stadt Haan? Wie viele Schulzuführungen erfolgten im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 durch die MitarbeiterInnen des Ordnungsamts der Stadt Haan?
3. Mit welcher personellen Besetzung erfolgen / erfolgten die Schulzuführungen konkret? D.h. werden z.B. MitarbeiterInnen des Jugendamts und / oder Polizei in die Maßnahme vor Ort involviert? Gibt es dazu eine interne Dienstanweisung oder einen Handlungsleitfaden des Kreises Mettmann? Gab es besondere Vorkommnisse im Rahmen der Schulzuführung seit dem 01.01.2022?
4. Wie reagierten die Aufsichtsbehörden auf die Information zu den Schulzuführungen, d.h. wurden z.B. von der BR Düsseldorf Bußgeldverfahren gem. § 126 Abs. 1 Nr. 1,4 und 5 Schulgesetz NRW eingeleitet? Wenn ja, wie war der Verfahrensausgang zu diesen im Jahr 2022?“

Antwort der Verwaltung:

Im fraglichen Zeitraum wurden keinerlei Schulzuführungen durch die Schulen in Haan beantragt.

Eine interne Dienstanweisung zu Schulzuführungen existiert nicht.